

Kommission Standort und Kultur

Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Heiden, 20. November 2023 NM

Merkblatt für die Einreichung von Beitragsgesuchen

Dieses Merkblatt regelt die jährlichen Unterstützungsbeiträge an Vereine mit Sitz in Heiden.

1. Voraussetzungen

- Im Zentrum der Vereinstätigkeit steht die Förderung von Kindern und Jugendlichen, des kulturellen Lebens und Schaffens sowie die Förderung der Bildung und Imagewirkung für Heiden.
- Der Verein muss allen in Heiden lebenden Einwohnerinnen und Einwohner offenstehen und verfolgt weder politische noch konfessionelle Interessen.
- Gemäss Vereinsstatuten hat der Verein seinen Sitz in Heiden
- Der Verein erhält nicht bereits von der Gemeinde in einer anderen Form (z.B. Leistungsvereinbarungen) regelmässige, jährliche Unterstützungen.

2. Beitragsvergabe

- Die Kommission Standort und Kultur entscheidet einmal jährlich aufgrund der eingegangenen Beitragsgesuche über die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen. Grundlage ist jeweils die Vereinstätigkeit im laufenden Jahr.
- Die Nutzung von gemeindeeigenen Turn- und Sportanlagen werden allen Sportvereinen von Heiden für Trainings gratis zur Verfügung gestellt. Dieser Umstand wird bei der Beurteilung der Gesuche angemessen berücksichtigt.
- Es besteht kein Anspruch auf einen Unterstützungsbeitrag. Einmal gesprochene Beiträge stellen kein Präjudiz für künftige Ansprüche dar. Abgelehnte Beitragsgesuche können im Folgejahr wieder eingereicht werden.
- Werden Beiträge aufgrund von falschen oder verheimlichten Angaben ausgerichtet, können die entsprechenden Vereine von der Kommission Standort und Kultur von der Beitragsvergabe ausgeschlossen werden. Die Kommission behält sich zudem vor, ungerechtfertigt ausgerichtete Zahlungen zurückzufordern.

- Verfügt ein Verein über ein Vermögen von mehr als CHF 800 pro Mitglied werden keine Beiträge oder Unterstützungen ausbezahlt.
- Der Maximalbeitrag liegt bei jährlich CHF 2'800.

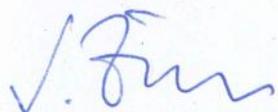
3. Einreichung von Gesuchen

- Gesuche um jährliche Unterstützungsbeiträge für das Folgejahr müssen bis spätestens 30. September eingereicht werden.
- Beitragsgesuche müssen termingerecht und vollständig mittels Formular sowie folgenden Beilagen eingereicht werden:
 - Vollständig ausgefülltes Formular
 - Jahresprogramm, falls vorhanden
 - Letzte Jahresrechnung mit Vermögensausweis
 - Budget des aktuellen Jahres oder des Folgejahres
 - Einzahlungsschein bzw. Angaben zur Bankverbindung
 - Aktuelle Statuten des Vereins

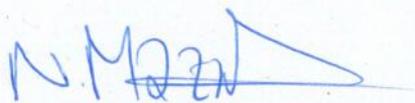
Die Vorlage für das Gesuchsformular finden Sie auf der Website der Gemeinde Heiden unter folgendem Link. Das Gesuch ist per Mail an das Aktuariat der Kommission Standort und Kultur einzureichen. Die Kontaktdaten finden Sie im Formular.

Heiden, 20. November 2023

Kommission Standort und Kultur



Stefan Züst
Präsident Kommission Stuk



Nathalie Mazzola
Aktuarin